

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dipl. Jur. Michael Katsch

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Selbststudium: Verkehrs- und versicherungsrechtliche Fragestellungen bei Verkehrsunfällen im Ausland**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 03.11.2020 - 03.11.2020

**Nachfolge mit Immobilienvermögen**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.10.2020 - 28.10.2020

**Aktuelle Rechtsfragen des Ehegattentestaments**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.05.2020 - 25.05.2020

**Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüche**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.05.2020 - 25.05.2020

**Besondere Problematik bei Verkehrsunfällen mit Fußgängern/Radfahrern und vergleichbaren Verkehrsteilnehmern**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 11.05.2020 - 11.05.2020

**Gestaltungsmöglichkeiten und Stolpersteine bei einvernehmlicher Beendigung von Arbeitsverhältnissen**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.04.2020 - 28.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 3. Mai 2021

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dipl. Jur. Michael Katsch**

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung im Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 13.03.2020 - 13.03.2020

**Update verhaltensbedingte Kündigung - mit Schnittstellen zur personenbedingten Kündigung**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 10.03.2020 - 10.03.2020

**Sozialrecht trifft Erbrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 06.03.2020 - 06.03.2020

**Aktuelles Arbeitsrecht - Teil 1**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 14.02.2020 - 14.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 3. Mai 2021